



Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Gestaltungssatzung Nr. 1 Bedburdyck der Gemeinde Jüchen

Zur Gestaltung des Ortsbildes hat der Rat der Gemeinde Jüchen aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV. NW. S. 475)

§ 81 Bauordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419, berichtigt August 1984) – SGV. NW. 232

die folgenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

§ 1

Umfang der Satzung

Die Satzung besteht aus einem Textteil mit örtlichen Bauvorschriften.

§ 2

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 – Bedburdyck.

§ 3

Dachformen

Für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 werden Attendächer mit einer Dachneigung von 30° zugelassen.

Für die Dachdeckung werden Dachziegel in roten oder rotbraunen Tönen zugelassen.

§ 4

Dachaufbauten

Als Dachaufbauten sind Dachgauben möglich. Zulässig sind je 15 m Traufseitenlänge eine Dachgaube mit einer max. Breite von 1,50 m. Wird diese Traufseitenlänge durch ein Haus nicht erreicht, so ist je Wohnhaus eine Dachgaube von 1,50 m zulässig.

§ 5

Drempel

Im gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 sind Drempel bis zu einer Höhe von 0,30 m zugelassen.

§ 6

Rechtswirksamkeit

Die Satzung über die gestalterischen Festsetzungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Bedburdyck tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jüchen, den 1. 2. 1988

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Gestaltungssatzung Nr. 1 – Bedburdyck – der Gemeinde Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Gemeindedirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde ist vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Jüchen, den 1. 2. 1988

Der Bürgermeister
Giesen

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Jüchen über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter.

Herr Wilhelm Dürselen, Jüchen, Langsteiger Weg 12, ist am 16.2.1988 durch seinen Tod aus dem Rat der Gemeinde Jüchen ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.1.1979 (GV.NW.S. 2) geändert durch Gesetz vom 17.5.1983 (GV.NW.S. 163) und vom 27.3.1984 (GV.NW.S. 210) wird hiermit festgestellt, daß Herr Willi Dürselen, Schölenhöfe 2, 4053 Jüchen

als Ersatzmann für Herrn Wilhelm Dürselen für die Christlich Demokratische Union (CDU) in der Vertretung der Gemeinde Jüchen eintritt.

Gegen diese Entscheidung können:

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
 - die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses, also von der Zeit vom 19.2.1988 bis einschließlich 21.3.1988 Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.
- Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Rathaus Jüchen, Odenkirchener Str. 24, Zimmer 14) schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Jüchen, den 17. Februar 1988

Der Gemeindedirektor
als Wahlleiter
(Diekmann)

Einladung

zur 21. Sitzung (3. Wahlperiode) des Rates der Gemeinde Jüchen am

Donnerstag, dem 25. Februar 1988, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Hauses Katz in Jüchen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.
- Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung und der Beschlussfähigkeit.
- a) Bericht über Braunkohlenplanung.
b) Bericht über den Stand der Umsiedlung.
- a) Erlaß der Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Jüchen für das Haushaltsjahr 1988.
b) Vorlage des Finanzplanes und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Jüchen für die Jahre 1987–1991.

5. Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 1988; Erlaß der IV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Gemeinde Jüchen.

6. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 1987 gemäß § 69 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Jüchen.

7. Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 1989.

8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 09 Jüchen.

9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Aldenhoven.

10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 010 – Umsiedlungsstandort –.

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 010 – Umsiedlungsgebiet –.

12. Gestaltung der Einfahrt zur Straße „Stolzenberg“.

13. Beteiligung der Gemeinde an den Arbeiten zur Erneuerung der Böschungsmauer am Friedhof in Bedburdyck.

14. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Jüchen, vom 13. 1. 1988 auf Gewährung eines Betrages zur Anschaffung eines Küchengerätes für den fahrbaren Mittagstisch.

15. Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Garzweiler vom 12. 1. 1988 auf Bezuschussung der Kosten für den Neubau des Pfarrjugendheimes in Neu-Garzweiler.

16. Antrag der Kath. Kirchengemeinde Otzenrath vom 3. 8. 1987 auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Kindergartens in Otzenrath.

17. Bestätigung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 28. 1. 1988.

18. Mitteilungen des Bürgermeisters.

19. Mitteilungen der Verwaltung.

20. Anträge und Anfragen.

21. Fragen der Bürger.

II. Nichtöffentlicher Teil

22. Abschluß eines Erschließungsvertrages.

23. Aufnahme eines Kredites.

24. Vergabe von Aufträgen:

a) Schließanlagen für Kindergarten und Bürgerhalle Neu-Garzweiler

b) Gestaltung des Dorfplatzes im Bereich des Pfarr- und Gemeindezentrums und Gestaltung des Festplatzes zwischen Kindergartengebäude und Friedhof

c) Alleebeepflanzung und Erstellung der Kleinanger am Umsiedlungsstandort

d) Regenrückhaltebecken am Umsiedlungsstandort

e) Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Schulstraße in Gierath von Bedburdycker Straße bis Bismarckstraße

f) Ausbau der Kanalstraße in Hochneukirch

g) Inneneinrichtung des Kindergartens Neu-Garzweiler

25. Stundung von Beiträgen.

26. Grundstücksangelegenheiten.

27. Personalsangelegenheiten.

Jüchen, den 10. Februar 1988

Giese,
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

KAB-Gierath

Gierath – „Endlich haben wir wieder einen Präses“. Mit diesen Worten begrüßte der Vorsitzende der Gierather KAB, Josef Figalist, Pfarrer Adrian van der Elst bei der Jahreshauptversammlung. Dieser versprach die kleine Schar der KAB'ler in Gierath nach besten Kräften zu unterstützen, denn die Ziele der KAB seien für die Menschen und somit auch für die Kirche wichtig. Vielleicht eröffne sich nun, da er Pfarrer in Gierath und Bedburdyck sei, die Möglichkeit, das die KAB personell verstärkt würde. Beim Rückblick auf das Jahr

1987 konnten bei neun Veranstaltungen 207 Teilnehmer gezählt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Auch reine KAB-Termine zum Beispiel Altkleidersammlungen sahen fast alle Mitglieder im Einsatz, sodaß für die diesjährige Sammlung am 12. März 88 die Ärmel der Mitglieder schon hoch gekrempt sind. Wenn dann die Spendenfreudigkeit der Gierather und Gubberather das gute Ergebnis aus dem Vorjahr erreicht oder sogar übertrifft, kann für die Renovierung der Gierather Pfarrkirche schon ein ansehnlicher Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Auch in diesem Jahr ist es das Ziel der KAB, Probleme aus Politik und Gesellschaft besonders aber aus dem Bereich der Arbeitswelt aktiv anzugehen und für Lösungen im Sinne der katholischen Soziallehre einzu-

Hier wird Pfarrer M. Cremer aus Otzenrath Rede und Antwort stehen. Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind schon heute zu dieser und den nachfolgenden Veranstaltungen eingeladen.

Altpapiersammlung

Jüchen – Der Malteser-Hilfsdienst Jüchen, - Jugend -, führt eine Altpapiersammlung am Samstag, dem 27. Februar durch. Bitte das Sammelgut ab 7.30 Uhr verpackt/gebündelt sichtbar an den Straßenrand stellen. Nächster Sammeltermin für Altpapier 4. Juni.

WASCHMASCHINEN-Service

Fachberatung
seit 1972
Funkwagen
Erstkl.
Fachkräfte

BITZER-TECHNIK

Stahl-Festival

Jüchen – Am Samstag, den 20. Februar (Samstag nach Karneval) findet im alten Walzwerk in Duisburg-Rheinhausen ein Solidaritätsfestival zugunsten der von der Arbeitslosigkeit bedrohten Stahlarbeiter in Rheinhausen statt.

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Jüchen fährt hin. Der Eintrittspreis beträgt 15 Mark (für Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose 10 Mark). Anmeldungen bis spätestens Mittwoch den 17. Februar bei Heiner Lindgens, Jülicher Straße 41, Jüchen, Telefon 02165/1672 oder Gerhard Schrodten, Kölner Straße 34, Jüchen, Telefon 02165/2988.

Heizkosten-abrechnungen

Nachbelastungen in unverständlicher Höhe. Vergleiche mit dem Verbrauch anderer Wohnungen im Haus sind meist nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Jedoch Transparenz muß in allen Daten sein.

Die Betroffenen stehen den Abrechnungen und den Konsequenzen, die sich aus den Abrechnungen ergeben – zum Beispiel hohe Nachzahlungen – überwiegend hilflos gegenüber.

Das Thema Heizkostenabrechnung hat sich für viele Verbraucher zu einem großen Ärgernis entwickelt.

Die Energieberatung in der Verbraucher-Beratung bietet eine unabhängige, fachlich kompetente und kostenlose Beratung in der Verbraucher-Informationsstelle in der Stadtsparkasse am Alten Markt an jedem 1. und 3. Montag im Mo-

VERLEIH

von

Schalung, Gerüst,